

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptkonservators zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadttheiles zu Bischofswerda.

Dieses Amtsblatt erscheint wöchentlich drei-Tage,
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend; und
wieder ausschließlich der Sonnabende erscheinende "Sach-
zeitliche Beilage" vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.
Rummer der Zeitungspartie 6338.

Gesamtpreis 20 Pf.
Belehrungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reichs, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungsbüros, sowie in der Amtsp. d. Bl. angenommen.
Zweitauflaufszeitlicher Aufzug.

Zusätze, welche in diesen Wochte die wöchente Veröffentlichung
haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
till 9 Uhr angenommen und führt die vorhergehende
Corpusseite 10 Pf., unter "Angeklagt" 20 Pf. — Geringerer
Inhaltsbetrag 25 Pf. — Einzelne Zusätze 10 Pf.

Wanderbewerbscheine!

Wie wohraunehmen gewesen ist, werden die von der Königlichen Amtshauptmannschaft durch Verfügung vom 11. März 1898 den Gemeinde-
vorständen ertheilten Anweisungen, den Gewerbebetrieb im Umberziehen betreffend, noch nicht allenthalben befolgt. Die Königliche Amtshauptmannschaft
nimmt daher Veranlassung, die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen, vor Allem der unter Biffer 1 gegebenen Vorschriften über die bei Gedanken
um Erteilung von Wanderbewerbscheinen nötigen Unterlagen mit dem Bemerkern einzuschärfen, daß bei künftiger Auferholung derselben mit
Ordnungsstrafen eingetrieben werden wird.

Bautzen, am 5. Mai 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft

Dr. Hempel.

b. Der.

759 A.

Bekanntmachung.

Aufgabe Mittheilung des Kommandos der III. Artillerieabteilung zu Lehe können zum 1. Juni d. J. mehrere dreijährig
Freiwillige eingestellt werden.

Junge Leute, welche beabsichtigen als Freiwillige einzutreten, haben sich unter Vorlage eines Meldecheines, einer kurzen Lebensbeschreibung,
sowie sämmtlicher Schul-, Lehr- und sonstiger Zeugnisse direkt an genannte Abteilung zu wenden.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich eventl. Melbende eine Größe von 1,67 m haben müssen und unter dieser nicht zur Einstellung
gelangen.

Bautzen, im Mai 1898.

Königliches Bezirks-Kommando Bautzen.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Carl August Grubmann eingetragenen Grundstücke

1) Das Hausrundstück, bestehend aus Gebäude, Hofraum und Garten, Nr. 216 des Grundstücks für
Mittelburian, Nr. 317 a und 317 b des Flurbuchs, nach dem Flurbuche 8, a groß und mit 41,- Steuer-Einheiten belegt, geschätzt auf 2500 Mf. — Pf.
2) Feld, Nr. 551 a des Flurbuchs, Fol. 90 des Grundbuchs für Oberburian, nach dem Flurbuche 27, a groß und mit 8,- Steuer-
einheiten belegt, geschätzt auf 725 Mf. — Pf. sollen im hiesigen Amtsgericht zwangsläufig versteigert werden und ist

der 20. Juni 1898,

Vormittags 10 Uhr,
als Anmeldetermin.

ferner

der 4. Juli 1898,
Vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin.

sowie

der 18. Juli 1898,
Vormittags 10 Uhr.

als Termin zu Bekündung des Versteigerungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kosten-
forderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Übersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses fällt nach dem Anmeldetermin in der Gerichts-
schreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Bischofswerda, den 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Scholze.

Claus.

Die Wählerlisten der beiden hiesigen Wahlbezirke für die am 16. Juni dieses Jahres stattfindende Reichstagwahl liegen von Dienstag,
den 10. Mai dieses Jahres an in der hiesigen Rathausexpedition, Zimmer Nr. 8, zu Ledermann's Einsicht aus. Wer diese Listen für unrichtig
oder für unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der Auslegung derselben schriftlich anher anzeigen oder zu Protocoll
geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Bischofswerda, den 9. Mai 1898.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Stm.

Das deutsche Reichsgesetzblatt enthält in Nr. 1 bis mit 16 vom Jahre 1898 folgendes:
Nr. 2438) Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft bei den Gerichten der Schutzbereiche; vom 13. Dezember 1897.
Nr. 2439) Bekanntmachung, betreffend die Auszeigepflicht für die Bezirksschulräte; vom 11. Januar 1898. Nr. 2440) Gesetz, betreffend die Kontrolle
des Reichshaushalts, des Landshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts des Schutzbereiches für das Statthalteramt 1897/98; vom 22. Januar
1898. Nr. 2441) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Ueberkommen über den Eisenbahngeschäftsvertrag beigelegte Liste; vom 21.
Januar 1898. Nr. 2442) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Uebereinunft zwischen dem Reich und Großbritannien über den Schutz der
Rechte an Werken der Literatur und Kunst; vom 22. Januar 1898. Nr. 2443) Verordnung, betreffend die Einsicht lebender Pflanzen und frischen
Obsts aus Amerika; vom 5. Februar 1898. Nr. 2444) Bekanntmachung, betreffend eine V. Ausgabe des internationalen Ueberkommenes über
den Eisenbahngeschäftsvertrag beigelegten Liste; vom 5. Februar 1898. Nr. 2445) Bekanntmachung, betreffend eine Änderung des Verzeichnisses der
gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen; vom 9. Februar 1898. Nr. 2446) Gesetz wegen Aufhebung der Staatsanwaltschaft
der Reichsbeamten; vom 20. Februar 1898. Nr. 2447) Allgemeiner Erlass, betreffend die Aufnahme einer Note auf Grund der Gesetze vom 31.
März 1897 und 30. Juni 1897; vom 7. März 1898. Nr. 2448) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Ueberkommenen über den
Eisenbahngeschäftsvertrag beigelegte Liste; vom 4. März 1898. Nr. 2449) Bekanntmachung, betreffend die Beschränkung von Arbeitserträgen in Konkurrenz-
betrieben; vom 11. März 1898. Nr. 2450) Bekanntmachung über die teilweise Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung
vom 26. Juli 1897; vom 14. März 1898. Nr. 2451) Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen über den Reichsdruckbetrieb des Reichsdruck-
anstalters und Kapsten; vom 14. März 1898. Nr. 2452) Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen über das Auswanderrecht; vom 14. März 1898.
Nr. 2453) Staatsvertrag zum Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Orient-Gouvernement; vom 28. April 1897. Nr. 2454) Bekannt-
machung, betreffend den Übereinkommen zwischen dem Kaiserreich Südtirol zu den am 4. Mai 1896 zur Werner internationalen Uebervereinbarung vom 9. Februar
1896 beigetragenen Schutzvertragsverein; vom 16. März 1898. Nr. 2455) Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichsstaatszialt-Gesetzes 1877.